

---

## Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses am 14.09.2021

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr  
Ort: Aula der Fontane Grundschule

### Teilnehmer:

*Vorsitzender:* Steffen, Frank , *Mitglieder:* Birnack, Eberhard , Gierke, Bastian anwesend ab TOP 3, Jurisch, Rosemarie , Niederstraßer, Karin, Dr. , Pachtner, Georg , Scholz, Sieghard , Wernicke, Christian , *Mitarbeiter der Verwaltung:* Bartelt, Kerstin , Schulze, Steffen ,

### entschuldigt:

*Mitglieder:* Rudolph, Hartmut

### A) öffentlicher Teil

#### TOP 1 Feststellung laut Geschäftsordnung

##### 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen.

##### 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 6 Abgeordneten + Bürgermeister festgestellt.

##### 1.3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.



Kreisstadt  
BEESKOW



Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
»Städte mit historischen Stadtkernen  
des Landes Brandenburg«

#### Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag:  
9 - 12.30 und 13.30 - 18 Uhr  
Freitag: 9 - 12.30 Uhr  
Montag und Mittwoch:  
Termine nach Vereinbarung

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Oder Spree  
BLZ: 170 550 50 | Konto: 2108801173  
Raiffeisen-Volksbank Oder Spree eG  
BLZ: 170 624 28 | Konto: 8800

#### Index:

#### 1.4. Einwohnerfragestunde

Frau Breitung nahm Bezug auf den Prüfbericht des RPA zum Baugebiet Am Bahrendorfer See und hatte folgende Fragen:

Mussten wegen der Mehrkosten andere Maßnahmen aus dem Haushalt der Stadt wegfallen?

Wo wird der Verkauf von Baugrundstücken bekanntgemacht?

Welche Konsequenzen werden aus dem Prüfbericht gezogen?

Der Kämmerer antwortete, dass keine Investitionsmaßnahme der Stadt Beeskow, die von den Stadtverordneten im Haushalt beschlossen wurde, wegfallen musste. Verkäufe werden über die Homepage, in der Tagespresse und auf Plakatwänden an den Baugebieten zum Verkauf angeboten. Über den Umgang mit dem Prüfbericht entscheidet die SVV unter den Tagesordnungspunkten 15 und 16.

Frau Laue nahm ebenfalls Bezug auf den Prüfbericht. Sie kritisierte die Preisgestaltung bei Baugrundstücken und fragte, warum die Verwaltung zu den Schlussfolgerungen in der BV/064/2021/ gekommen ist und ob eine Verkaufsrichtlinie geplant ist. Der Bürgermeister antwortete, dass die Stadt Beeskow durch den Verkauf zum Verkehrswert, wie er gesetzlich vorgesehen ist, breiten Bevölkerungsschichten den Erwerb von Baugrundstücken ermöglichen möchte. Eine Verkaufsrichtlinie hielt er nicht für sinnvoll, weil Kriterien dafür schwer zu fassen sind bzw. ein Einheimischen-Privileg nicht zulässig ist.

Dann erläuterte er, dass die vom RPA kritisierten Mehrkosten einerseits dadurch entstanden sind, dass die BIMA als früherer Eigentümer des Grundstückes zuerst an einen Immobilienentwickler aus Berlin im Rahmen einer Versteigerung verkauft hat. Dieser hat aber am Zustand der Liegenschaft nichts geändert, sodass sich die Stadtverordneten entschlossen haben, Teile des Grundstückes zurückzukaufen. Außerdem mussten die Aufbauten, die einen städtebaulichen Missstand darstellten, sowieso Altlasten aufwendig entsorgt werden. Über ein Gutachten wurde der Verkehrswert für ein Mustergrundstück ermittelt.

Frau Laue mahnte bei der Entwicklung neuer Wohngebiete die Einhaltung von ökologischen und nachhaltigen Standards an und verwies auf Ideen wie das Gartenstadtkonzept.

#### **TOP 2            Protokollkontrolle vom 01.06.2021**

Das Protokoll wurde bestätigt.

#### **TOP 3            Mitgliedschaft der Stadt Beeskow im Freundeskreis    BV/053/2021/BM                          Günter de Bruyn Stiftung e.V.**

##### **Wortprotokoll:**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Beitrag für die Stadt Beeskow 120,00 € im Jahr beträgt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt dass die Stadt Beeskow Mitglied im Verein Freundeskreis Günter de Bruyn Stiftung e.V. wird.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 4                    Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung    BV/052/2021/BM  
Gewerbsteuererlegung Sparkasse**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt/Oder, den heheberechtigten Kommunen des Landkreises Oder-Spree und der Sparkasse Oder-Spree über den Zerlegungsanteil des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-Spree für die Stadt Beeskow in Höhe von 6,958 v.H. des Gesamterlegungsbetrages mit Wirkung ab 01.01.2020 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 5                    Städtebaulicher Rahmenplan "Weinberge /                    BV/054/2021/I  
Vorheide" - Selbstbindungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird den in der Anlage dargestellten Vorschlägen gefolgt. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow das Ergebnis des städtebaulichen Rahmenplanes „Weinberge /Vorheide“ als Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Verwaltung mit folgenden Schwerpunkten:

- Entwicklung von ca. 32 ha Baulandflächen in mehreren Bauabschnitten
- zur Reduzierung der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen – Verzicht auf eine durchgehende Aufforstung an der Ortsumfahrung B 87
- keine Weiterführung der Planung der verkehrlichen Anbindung an die Fürstenwalder Straße
- Erarbeitung von Erschließungsvarianten mit dem Ziel der Reduzierung des Durchgangsverkehrs

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 6                    Bebauungsplan Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide" -    BV/051/2021/I**  
**Änderung des Geltungsbereiches**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Änderung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. W 24 „Wohngebiet Vorheide“ entsprechend des beiliegenden Planes. Mit dieser Fläche wird das Planverfahren weitergeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 7                    Städtebaulicher Rahmenplan "Kiefernweg" -                    BV/055/2021/I**  
**Selbstbindungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Prüfung und Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird den in der Anlage dargestellten Vorschlägen gefolgt. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow das Ergebnis des städtebaulichen Rahmenplanes „Kiefernweg“ als Arbeitsgrundlage mit Selbstbindung für die Verwaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 8                    Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. W 28                    BV/050/2021/I**  
**"Wohngebiet Kiefernweg"**

**Beschlussvorschlag:**

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 9                    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 17                    BV/056/2021/I**  
**"Gewerbegebiet Hufenfeld II" der Stadt Beeskow**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 10                    Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 16                    BV/049/2021/I**  
**"Industriestraße IV" der Stadt Beeskow**

**Beschlussvorschlag:**

Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 11                    Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2.                    BV/057/2021/I**  
**Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung**  
**der Stadt Beeskow - Ortsteil Kohlsdorf**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Ortsteil Kohlsdorf abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Beeskow – Ortsteil Kohlsdorf wird nach § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 12                    Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem                    BV/058/2021/I**  
**Teilbereich der Feldstraße**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Feldstraße.

Es werden neue Kabel verlegt und 4 neue Leuchten vom Typ Chemnitz errichtet.

Die Feldstraße ist ortsüblich hergestellt und wird gemäß KAG Brandenburg ausgebaut.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 13                    Straßenbau, Erschließungsanlage Kiefernweg -                    BV/060/2021/I**  
**Abschnittsbildung, Kostenspaltung und**  
**Ausbauprogramm - Ergänzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, dass die Straßenbaumaßnahme „Kiefernweg“ (BV/221/2020/I vom 15.12.2020) durch folgende Seitenstraßen ergänzt wird:

-Teilabschnitt Kiefernweg 8-12a (im Übersichtsplan rot dargestellt)

-Teilabschnitt entlang der Kindertagesstätte, der Reihenhäuser-Luchweg und vor der Gartensparte als Ringschluss wieder am Kiefernweg anbindend (im Übersichtsplan rot dargestellt).

Beide Abschnitte werden als Anliegerstraßen ausgebaut.

Der Ausbau erfolgt als Mischverkehrsfläche.

Die Straße „Kiefernweg“ mit diesen Ergänzungen ist ortsüblich hergestellt (Befestigung, Regenentwässerung, Straßenbeleuchtung) und wird gemäß KAG Brandenburg ausgebaut.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 14            Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung Am    BV/059/2021/I**  
**Südwald - Kohlsdorfer Chaussee**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung vom neuen Wohngebiet „Am Südwald“ zum neuen Radweg entlang der Kohlsdorfer Chaussee. Die Ausführung erfolgt im Zusammenhang mit der Herstellung des neuen Radweges von Beeskow nach Kohlsdorf in Asphaltbauweise.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 5 |
| Nein:       | 1 |
| Enthaltung: | 2 |

**TOP 15            Grundsätze Grundstücksverkäufe Bauland                    BV/064/2021/II**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow nehmen den Bericht über die Prüfung der Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Bebauungsgebiet „Am Bahrendorfer See“ in der Stadt Beeskow des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.
2. Bei zukünftigen Verkäufen in Wohngebieten ist im Vorfeld für ein Mustergrundstück ein Wertgutachten zu erstellen oder ein Nachweis durch den Gutachterausschuss beizubringen. Dies gilt nicht, sofern es sich um Baugrundstücke im Innenbereich (Wohnbauland oder in Gewerbegebieten handelt), bei denen der Verkauf zum jeweils aktuellen Bodenrichtwert erfolgt.
3. Der Verkauf von Baulandflächen erfolgt weiterhin zum Bodenrichtwert in der Reihenfolge der Anträge der Grundstücksinteressenten. Auf die Erstellung einer gesonderten Richtlinie zu den Vergabegrundsätzen gemäß der Empfehlung des RPA (z.B. Kinderzahl, soziale Aspekte, Einheimischenmodell, ...) wird ausdrücklich verzichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verlängerung der Eigenheimförderrichtlinie vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 7 |
| Nein:       | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 16            Grundsätze Grundstücksverkäufe - sonstige  
Grundstücke**

**BV/071/2021/II**

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließen alle zukünftigen Grundstücksverkäufe durch den Hauptausschuss beschließen zu lassen.

Ein Verkauf von Waldflächen und landwirtschaftlich genutzten Flächen soll grundsätzlich nicht erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 17            Jahresabschluss 2018**

**BV/062/2021/II**

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Durchführung zukünftiger Haushalte die Hinweise zu berücksichtigen.

Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 18            Entlastung des Bürgermeisters aufgrund des  
Jahresabschlusses 2018**

**BV/063/2021/II**

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Beeskow erteilen dem Bürgermeister für das Jahr 2018 auf Grund des Jahresabschlusses für 2018 uneingeschränkte Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 8 |
| Nein:       | 0 |
| Enthaltung: | 0 |



**Sachverhalt:**

Nach den Vorschriften der Kommunalverfassung sind die Abgeordneten regelmäßig über den Stand der Haushaltswirtschaft durch den Kämmerer zu informieren. Aus diesem Grund erhalten die Abgeordneten den aktuellen Stand der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, die Gesamtergebnisrechnung mit allen Konten und die Investitionsrechnung.

Durch den Kämmerer erfolgen Ausführungen zu den wichtigsten Abweichungen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 20****Informationen und Anfragen**

Der Bürgermeister informierte zum Sachstand Bebauungsplan Verfahren K3 und K4 und zur bevorstehenden Entscheidung des OVG Berlin Brandenburg am 30.09. zum Teilregionalplan. Er schlug den Abgeordneten vor, dass aufgrund der Vorbehalte von einzelnen Abgeordneten gegenüber dem Planungsbüro Wolff, die Verwaltung eine unabhängige Anwaltskanzlei anfragen wolle, die dann eine juristische Bewertung der Abwägungsvorschläge vornehmen soll. Dieses Verfahren habe man auch mit Herrn Wolff abgestimmt, um zu einer möglichst objektiven Betrachtung zu kommen. Die Mitglieder des Hauptausschusses stimmten diesem Vorschlag mehrheitlich zu.

Herr Pachtner schlug vor, die SVV um eine Woche zu verlegen, um die Auswirkungen des Urteils erörtern zu können. Es entspann sich eine lebhafte Diskussion, ob dieses erforderlich und sinnvoll sei. Der Bürgermeister stellte den Vorschlag zur Abstimmung, es sprachen sich 4 Abgeordnete dafür und 3 dagegen aus.

Herr Wernicke fragte an, ob die Formulierungen in den Vorlagen zum Jahresabschluss richtig sind, dass die SVV den Jahresabschluss beschließt. Müsste es nicht besser heißen, die SVV setzt den Jahresabschluss fest. Herr Schulze sicherte eine Prüfung und Anfrage beim RPA zu.

Herr Scholz bemängelte die Beschädigungen und teilweise Ruhestörungen durch Jugendliche auf dem Suleciner Platz. Dazu hatten ihn Anwohner angesprochen.

Herr Wernicke wies auf Schmierereien und Beschädigungen am neuen Spielplatz im Fontaneviertel hin und machte auf Straßenschäden aufmerksam.

Frau Dr. Niederstraßer erkundigte sich, was aus dem zugesagten Zuschuss für das Kühlfahrzeug der Gefas geworden ist. Herr Schulze antwortete, dass die Gefas eine Zusage über 2.500,00 € erhalten hat und diesen Betrag bei ihm abrufen kann.

Herr Wernicke berichtete von einer Rundfahrt durch die Stadt, bei dem ihm die vielen Schmierereien aufgefallen sind. Hierzu müsse sich die SVV und die Verwaltung eine Auffassung bilden, wie man dagegen vorgehen kann.

Der Bürgermeister schlug vor, sich hierzu mit der Polizei ins Benehmen zu setzen und wie in den vergangenen Jahren üblich, einen Bericht zur Kriminalitätssituation in Beeskow vor der SVV vorzunehmen. Dann sollte man das Thema auch nochmal als Schwerpunkt benennen, da das Ordnungsamt nicht über die personellen Kapazitäten und Möglichkeiten verfügt, dagegen vorzugehen. Herr Schulze ergänzte, dass er sich vorstellen könnte, Hauseigentümer bei der Beseitigung der Schmierereien zu unterstützen.

gez.  
Frank Steffen  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Für die Protokollführung

gez.  
Frank Steffen  
Bürgermeister